

„Der Himmel des Glaubens, eine Christliche Darstellung auf philosophischem Grunde“ —

so lautet der Titel eines von Pastor Gustav Knauer geschriebenen und im Verlag der Buchhandlung des halleschen Waisenhauses erschienenen Buches.

Der Verfasser geht in seiner Schrift von der Meinung aus, daß der Unglaube gegenüber den Offenbarungsgegenständen unserer heiligen Schrift, insbesondere der Unglaube gegenüber unserem positiven Christentum hauptsächlich darin seinen Entstehungsgrund finde, daß die menschliche Vorstellung von dem was man „Himmel“ nennt und worunter man sich gewöhnlich die eigentlichen Sphäre Gottes denkt oder vielmehr dachte, gegenwärtig und zwar seit Kopernikus eine mit vollem Rechte durchaus andere sei, als jene, welche man nach dem jenseitigen Weltssystem in früheren Zeiten davon hatte.

Das System des alexandrinischen Claudius Ptolemäus (im 2. Jahrhunderte nach Christus) wurde ja bekanntlich auf der Lehre des großen Aristoteles, daß unsere Erde in der Mitte des Weltalls liege, umgeben zunächst von der verschiedenartig bewegten Sphäre der Planeten und weiterhin umgeben von der Sphäre der Fixsterne in immer gleichmäßiger Kreisbewegung um die Erde ringsherum sich drehend.

Das aber, die Erde sowohl als die Planeten wie auch die Fixsternsphäre — so lehrt jenes Aristotelisch-Ptolemäische System — sei umgeben von dem reinen blauen Himmel, welcher seinerseits zwar etwas Körperliches, aber durchaus Unbegrenztes sei, d. h. außerhalb der Grenze irgend welches Raumes befindlich. Er bestehe in ewiger Ruhe, ohne alle Bewegung und der Weltordner (der ewige Gott) habe darin seinen Sitz.

Den uns die heilige Schrift mit ihren Offenbarungsstätten schon alten und neuen Testaments hinweist, nicht als ob wir ihn schauen könnten mit dem Mitteln unserer sinnlichen Erkenntnis und mit diesem Auge, sondern so geartet und dazu gegeben, daß wir ihn glauben. Das ist der Himmel des Glaubens, nicht nach Aristotelischer Vorstellung weit, weit von der Erde entfernt, sondern allerseits unsichtbar und nahe und in unabweisbarem Sein der ewige Träger und tragende Grund alles dessen, was innerhalb der sinnlichen Anschauungsform von Raum und Zeit uns äußerlich erscheint.

So ist der Himmel des Glaubens, eine uns umgebende unsichtbare Welt und in ihm wohnt der allmächtige, allgegenwärtige Ordner und Erhalter der sichtbaren Welt, unser Gott, wohnt der Heiland und Erlöser und wohnen die himmlischen Heerhöfen ungezählter Geister. Keine Wissenschaft, über deren tatsächliche Errungenschaften der Christ aus vollem Herzen sich freuen darf, kann mit diesem Himmel des Glaubens in Widerspruch gerathen, noch viel weniger vermag sie (insfern dieselbe niemals hinaus gehen kann über die gegebene Grenze von Raum und Zeit) jemals denselben uns zu rauben.

Daß eine veraltete unsichtbare Welt, der Himmel des Glaubens, nicht nur sein könne, sondern vorhanden sein müsse, dafür zieht der Verfasser, außer den Offenbarungen, heiliger Schrift wiederum an der Hand des großen Königsbergers als philosophischen Beweises (wenn man's so nennen will) die unzulänglichen Vermuthungen herbei: die Idee der absoluten Ursache (Idee der Freiheit), die Idee der absoluten Substanz (Idee des Geistes [der Geister]), die Idee dessen, der die absolute Ordnung der Wechselwirkung der Dinge bewirkt (Idee Gottes) und endlich die Idee von dem unaußerlichen Dasein der genannten Vorstellungen (die Idee der Ewigkeit).

Das ist im Großen und Ganzen der Gang und philosophisch gegebene Inhalt des Buches, dessen einzelne reichhaltige Kapitel etwa der Reihe nach zu beleuchten hier wieder möglich noch geeignet ist.

Schreiber dieser Zeilen fügt schließlich noch hinzu, daß er sowie auch mancher andere gläubige Christ betreffs mancher der theologischen Erörterungen, wie sie in dem genannten Buche gegeben wird, nicht immer mit dem gezeigten Verfasser dieselbe Meinung theilt, auch nicht ohne weiteres die Meinung, daß lediglich Aristoteles die Schuld an der Vorstellung eines körperlichen, über den Sternen befindlichen fernem Himmels zu tragen habe, daß vielmehr, so meint Schreiber dieser Zeilen, diese Vorstellung (ganz abgesehen davon, ob ein Aristoteles es so gelehrt) seit altersher bei den Vätern herrschend war und insbesondere auch bei dem Hebräer (ehr. Genes. 1, 6, Exod. 24, 10) heimisch gewesen ist, ja vorhanden gewesen (und wohl unabhängig von Aristoteles) auch in der Zeit der Abfassung der neustamentlichen Schriften. Auch die Ansicht des Verfassers über die „armutheligen Erfindungen der Malerei“ (S. 37), wenn die Engel geflügelt darstellte, finde ich nicht genaugam begründet und deshalb auch nicht genaugam gerechtfertigt.

Anschein abgesehen von mancherlei Meinungsverschiedenheiten, welche weiter zu erörtern hier nicht der Ort scheint, wird doch gesagt werden, daß der Verfasser des besprochenen Buches anständigster Dank gebührt, daß er dem großen Kant solches neues Denkmal der Anerkennung gesetzt und mit vorliegendem Buche eine Schrift gegeben hat, die mit zündender philosophischer Schärfe Achtung und Anerkennung fordert für unser Christentum. Möchten recht viele in dem Buche selbst Belehrung suchen.

Stadtvorordneten-Sitzung. Halle, 13. Mai 1878. (Schluß).

An der Verhandlung über den Vergleich mit der Loge in der Friedrich'schen Angerseite theilnahmte sich Herr Justizrath Böding als Vertreter der Loge nicht. Das Referat erstattete Herr Justizrath Fiebigler: Man wird sich erinnern an den Vergleich, welchen die Stadt auf Beschluß der Stadtvorordnetenversammlung vom 4. Februar cr. mit Herrn Friedrich gemacht hat. Hiernach trat die Stadt Halle den v. Friedrich und Crucius das Terrain der Schlippe zwischen deren Grundstück und dem der Vergesellschaft von von der südlichen Grenze des Friedrich-Crucius'schen Grundstückes an bis zum Mühlgraben in durchschnittlich 4 1/2 Meter Breite imentschiedlich zum Eigenthum ab, jedoch nur vorbehaltslos oder etwaigen Rechtsanprüche Dritter an dieses Terrain; unter gleichem Vorbehalte auch das Terrain zwischen dem Mühlgraben (längs desselben) und dem Grundstück der Vergesellschaft zum Eigenthum im Anschluß an die Schlippe und, von dieser an gemessen, auf halbe Länge des angrenzenden Grundstücks der Vergesellschaft. Es sollte jedoch auf dieses Grundstück hypothekarisch eingetragen werden die Beschrankung, daß dasselbe nur zu Gartenweiden benutzt werden darf und darauf keine anderen Baulichkeiten als etwa Gartenlauben und Gartenhäuschen errichtet werden dürfen. Ferner wurde darauf eingetragen das Recht der Stadt, dieses Grundstück bei jedesmaligem Besitzwechsel zurückzulaufen zu einem Preise von 10 M pro qm Meter und für in Magazine 3000 M.

Dieser Vergleich ist jedoch noch nicht perfect, denn erstens fehlt demselben noch die Genehmigung der königlichen Regierung, zweitens sind noch nachträgliche Verhandlungen mit Herrn Fr. gepflogen worden, worin letzterer Einzelnes monirt hat, worauf ihm geantwortet wurde, daß die Stadt auf einiges nicht eingehen könne. Deshalb wurden auch Bedenken laut, daß man zum Abschlusse des Vergleiches kommen werde. In der Zwischenzeit wurde dieser jedoch zum Theil schon ausgeführt. Herr Friedrich stellte n. N. den Kanal her. Von der Loge und dem Zimmergeviessen Häufchen wurden hierauf Proteste erhoben, in welchen angegeben, daß das Wasser bei dem natürlichen Gefälle seiner Weg durch die Schlippe genommen und daß, falls dort eine Mauer gezogen werde, wesentliche Inconvenienzen entstehen würden. Der erheblichere Protest fand aber seitens der Loge statt. Dieselbe petitionirte bei der Regierung, die Genehmigung nicht zu erteilen. Fernerhin zeigte sie das fragliche Terrain durch ein Staket ab und nahm von ersterem auf diese Weise unumschränkten Besitz. Als man hierauf die Loge aufforderte, das Staket wieder zu entfernen, strengte sie einen Besitzverweigerungsprozess gegen die Stadt an. Ertrag alledem schien ein Vergleich geboten, welchen der Magistrat dahin empfahl, daß Herr Friedrich das Terrain wieder abträte, die Loge dasselbe für 1500 M von der Stadt kaufe, die Stadt aber endlich Herrn Friedrich mit 2500 M entschädige.

So gern nun der Referent, Herr Justizrath Fiebigler, bereit war, die Sache in Frieden beizulegen, so konnte er doch nicht empfehlen, auf diesen Vorschlag einzugehen, da nach seiner Vorstellung die Loge nicht einen Schein von Recht auf das Terrain habe. Sie habe für ihr Recht einen Paragraphen aus dem Landrecht angeführt, wonach die Eigenthümer der an Flüssigen liegenden Grundstücke auch Eigenthümer der Ufer seien. Ferner habe sie angeführt, daß durch eine vor einigen Jahren neugebaute Mauer der Besitzstand getrennt sei; auch sei ihr der Verg verglichen worden, welcher einen Fuß habe, der bis zur Saale ginge. Endlich habe sie früher an der Saale ein Baderhäuschen gehabt, welches sie 1864 an den Fiskus verkauft habe. Er (der Referent) habe sich nun die Akten kommen lassen, sie durchgesehen und gefunden, daß dies Baderhäuschen vor einem Graben an der Moritzburg gelegen habe, also vor der Moritzburgmauer. Darans könne aber noch nicht folgen, daß die Loge im Besitz des Ufers gewesen ist. Es hat sich ferner auf dem Baderhäuschen ein Erbsitz gelegen, der beste Beweis dafür, daß die Loge nicht im Besitz des Ufers gewesen ist. Dies seien die Gründe, die die Loge auffielle.

Die Gründe nun, die für die Stadt sprächen, seien folgende: Vor 12 Jahren habe der Verschönerungsverein die alte Wasserkunst gekauft und an die Stadt abgetreten. Dies Grundstück liege zum Theil innerhalb des jetzt angeführten Gitters. Ganz unzweifelhaft sei etwas abgetrennt worden, was urthelbar der Stadt gehöre. In der Urkunde, in welcher dem ehemaligen Besitzer der Wasserkunst, dem Bierbrauer Loezang, das Recht ausgedrückt wurde, die Wasserkunst anzulegen, ist gesagt, daß der Weg, der nach der alten Jägerbrücke führe, frei gelassen werde an der Saale entlang. Ferner war dort eine Wasserfischpfe, durch welche ein beständiger Verkehr herbeigeführt wurde. Mit Errichtung der Wasserleitung ist diese eingegangen. Auch daß die Anlagen dort unten durch den Verschönerungsverein hergestellt wurden, ist ein Zeichen eines öffentlichen Plages. Wenn man sich endlich die Lokalitäten selbst ansieht, so genährt man das Grundstück der Loge von allen Seiten eingegrenzt durch eine sichtbare Grenze. Es kann absolut kein Verkehr nach unten stattfinden. Jedes Grundstück aber, welches in freier Verbindung mit öffentlichen Grundstücken steht, dürfte als ebenfalls öffentliches Terrain zu betrachten sein.

In Folge Alles dessen war der Referent der Ansicht, daß die Loge keinen Schein von Recht auf das fragliche Terrain habe. Die Stadt habe das ihrige gekhan, indem sie kein Gebäude aufzuführen bilde und sich das Recht des Wiedererwerbs gesichert habe. Die Angelegenheit sei ferner öffentlich verhandelt und Mitglieder der Loge hätten der Verhandlung beigewohnt. Jetzt nun aber etwas mit Gewalt zu nehmen, verträge sich nicht mit der Autorität der Behörden. Er (Referent) fürchte nicht, daß man den Prozess verlieren werde; jedoch Prozesse seien unedlere Dinge. Wenn aber Alles angeführt werde, was dazu gehöre, so sei er ohne Furcht.

Man könne allerdings auch zugeben, daß es besser sei, wenn die Loge das Grundstück besäße. Jedoch dies könne man annehmbarerweise nicht. Hr. Friedrich habe bereits angefangen, das Grundstück entsprechend zu verwerthen, nachdem er schon Opfer zur Genüge gehabt habe. Sollte man nun mit 1000 M die Wunde zudecken? Allerdings es könne 1000 M für die Stadt? So schwer es ihm aber werde, er könne dies nicht empfehlen. Man möge den Prozess durchführen!

Hr. Banquier Bethke sprach, wenngleich nicht Mitglied der Loge, für den Vergleich. Man habe Hr. Friedrich in den Glauben des freien Besitzes eines Grundstückes gesetzt und sei es deshalb wohl angebracht, denselben mit einer entsprechenden Summe abzufinden, nachdem er schon lange in der Ausführung seines Bauprojektes aufgehalten sei.

Hr. Stadtrath Jordan war mit Hr. Fiebigler der Ansicht, daß das Besitzrecht der Stadt größer sei als das der Loge. Einen Prozess hielt er aber für zweifelhaft, dagegen für möglich, daß auch der Fiskus das Terrain als Eigenthum in Anspruch nehmen könne. Um in Allem reine Vision zu machen, empfahl er den Vergleich herbeizuführen.

Hr. Sanitätsrath Hillmann konnte dem Hrn. Referent darin nicht bestimmen, daß die Verhandlungen bezüglich der Abgabe des Terrains an Hr. Friedrich öffentlich gewesen seien. Vielmehr sei die Loge nicht in der Loge gewesen, vorher Einspruch zu thun, erst nach Beschlußfassung sei sie in Kenntniß über die Verhandlungen gelangt. Er glaubt ferner, daß die Stadt die Angelegenheit deshalb so schnell zu Ende geführt habe, weil sie betreffs der wahren Besitzverhältnisse nicht ganz sicher gewesen sei. Dies erhalte daraus, daß sie



Friedrich nicht den ganzen Terrainstreifen gegeben und sich auch das Rückkaufrecht gesichert habe. Als Stadtbauordnerer trünne er für den Vergleich, als Mitglied der Loge für Führung des Prozesses.

Hiergegen bemerke Hr. Stadtbaurath Schulz, daß über die Verhältnisse nicht die geringsten Zweifel aufzufestigen seien, als er persönlich mit Hrn. Friedrich die Verhandlung gepflogen habe. Auch in den Magistratsitzungen habe Niemand bezweifelt, daß das Grundstück ein öffentliches sei.

Hr. Dr. Richter wies darauf hin, daß Hr. Friedrich bereit sei, 3 Jahre auf die Durchführung des Prozesses warten zu wollen. Er wüßte nur, daß die Straße durchgelegt werde, damit er mit seinem Bau beginnen könne. Im Uebrigen sei er der Ansicht, daß die Loge damit, daß sie selbst etwas zahlen wolle, zugäbe, daß sie nicht die Eigentümerin des fraglichen Terrains sei.

Hr. Direktor Schröder sprach sich entschieden gegen den Magistratsantrag aus und empfahl, es auf einen Prozeß ankommen zu lassen, da er glaube, daß die Loge von ihren Forderungen zurücktreten werde.

Hr. Vertheilungshilfsrichter nochmals für den Magistratsantrag. Die Summe, die verlangt werde, sei keine übermäßig hohe, ferner sei ja auch möglich, daß die Loge eine größere oder auch die ganze Summe zahlen werde. Außerdem wüßte er nicht, daß mit einem Privatmann ein Abkommen getroffen werde, in Folge dessen man drei Jahre lang in der Schwere gehalten werde.

Hr. Justizrath Pfeiffer hielt trotz alledem für richtiger, seinen Antrag auf Führung des Prozesses anzunehmen. Man bringe nicht ohne Weiteres in die Enge treiben lassen durch Drohungen und 1000 Mf auf den Tisch legen. Endlich müsse er noch bemerken, daß er durchaus nicht in seinem Referate die Loge hart angegriffen habe, wie Hr. Sanitätsrath Hillmann gekündigt habe, sondern daß er nur seine Ansicht unumwunden zum Ausdruck gebracht habe.

Die Verammlung beschloß mit großer Majorität den Magistratsantrag auf Hervorführung eines Vergleiches abzuweisen, dagegen aber den Prozeß durchzuführen.

Hr. Bauremeister Müller referirte über den Magistratsantrag, die Schlüsselnie im oberen Theile der Fleischergasse so zu reguliren, daß sie an ihrer jetzt nur 4 m breiten Mündung in die Geißstraße auf 9 m verbreitert werde. Die Herren Greiff und Vertheilungshilfsrichter gegen den Antrag, Hr. Steinhauf empfahl eine Verbreiterung bis zur Grenze der Häuser 4 und 5, Hr. Meyer eine Verbreiterung auf 7, Hr. Sanitätsrath Hillmann eine solche auf 8 m vorzunehmen. Sämmtliche Anträge wurden abgelehnt.

Der Magistrat beantragte ferner dem Zimmermeister Krege 1405 M für 10,41 qm abgetretenes Terrain am Mühlwege zu bewilligen, ferner das Abwiebeln des Hrn. Deraimann Nagel, eine besondere Anweisung nach dem Teiche vor dem Kirchthor auf eigene Kosten herzustellen zu wollen, anzunehmen. Beide Anträge fanden die Genehmigung der Verammlung. Ein dritter Antrag, welcher sich auf die käufliche Erwerbung des Teiches durch die Stadt bezog, wurde abgelehnt.

**Abgang und Anankt der Eisenbahnzüge Bahnhof Halle.**  
Gültig vom 15. Mai 1878.

**Abgang**

nach:	Vm.	Vm.	Vm.	Nm.	Nm.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.
Aschersleben	810	1120*	144	...	6*	...	...	...	...
Bitterf.-Berl.	440*	...	9*	2	...	543*	...	...	1520*
Leipzig	524	754*	109	135	27*	...	534	608*	853*
Magdeburg	57	734*	111*	130	27	...	531	622*	1058
North.-Cass.	548	822*	12	...	24	...	...	...	...
Soran-Guben	810	...	1232*	...	734	...	...	...	...
Thüringen	545	788*	1012	1132*	125	6	...	...	116*

**Ankunft**

von:	Vm.	Vm.	Vm.	Nm.	Nm.	Ab.	Ab.	Ab.	Ab.
Aschersleben	745	958	...	16	...	530	...	...	834*
Bitterf.-Berl.	434	784	109	1138*	...	524	...	...	1050*
Leipzig	487	794	1112*	...	138	24	542	612*	844*
Magdeburg	748	952	...	...	114	527	...	...	842*
North.-Cass.	732	950	...	...	145	527	...	...	74*
Soran-Guben	720	...	...	...	1	...	...	...	...
Thüringen	428*	731	1057	...	130	537	5418	...	910*

\* Schnellzug I.—II. Klasse. \*\* Schnellzug I.—III. Klasse. † Schnellzug I.—III. Klasse mit Personenzugpreisen.

**Ans Halle und Umgegend.**  
— Vom 15. d. Mts. ab ist in Schlettau eine Eisenbahnstation errichtet.

**Bekanntmachung.**

Die Heberolle der Grund- und Gebäudesteuer für das Rechnungsjahr vom 1. April 1878 bis Ende März 1879 liegt bis Ende dieses Monats in der Kammerlei II. zur Einsicht der Betheiligten aus.  
Einnendungen gegen die Festsetzungen der Heberolle müssen binnen 3 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung bei dem königlichen Fortschreibungsbeamten Steuer-Inspector Spitzer hier selbst, Karlsruher Str. 14 d., schriftlich angebracht werden.  
Halle a/S., den 10. Mai 1878.  
Der Magistrat von Völg.

**Bekanntmachung.**

Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß gemäß des § 21 des Regulativs für die Erhebung der Grund- und Miethsteuer in hiesiger Stadt vom 31. Dezember 1875 sowohl die städtische Grundsteuer als auch die Miethsteuer-Rolle für das Steuerjahr 1878/1879 acht Tage lang, vom 22. d. Mts. ab gerechnet, im Miethsteuer-Bureau auf dem Rathaus (2 Treppen) während der Bureaustunden zur Einsicht der Steuerpflichtigen offen gelegt sein wird.  
Wir bemerken hierbei, daß jeder Steuerpflichtige von dem nach Maßgabe seiner Veranlagung zu entrichtenden Steuerbetrage durch besonderes Ausschreiben in Kenntniß gesetzt wird und daß Reklamationen gegen die Veranlagung binnen drei Monaten, vom Tage der Behändigung des Ausschreibens ab, bei uns schriftlich eingereicht werden müssen, wenn sonst falls sie unberücksichtigt bleiben (§ 22 l. c.).  
Halle a/S., den 12. Mai 1878.  
Der Magistrat.

**En gros Schlüssler & Co., En détail**

**Strumpfwaren-Fabrik auf hiesiger Strafanstalt,**  
empfehlen zur Sommer- und Herbstzeit ihre so gediegenen und billigen Fabrikate aller Arten Strumpfwaren.

weiß baumwoll. Patent Kinderstr. a Paar 35 Pf. jede Nr. um 5 Pf. steigend  
bunt " " " " " 45 " " " " " " " "  
weiß " " Damenstr. " " 75 " " " " " " " "  
bunt " " " " " 90 " " " " " " " "  
baumwollene Herrensocken " " 65 " u. f. w.

Bei Abnahme von 1/2 Dtz. jedes Paar um 5 Pf. billiger.

Wir verkaufen gebleichte **Mac Hauschild'sche Estremadura 6 drath.** in ganzen und halben Zollstücken.  
Nr. 2. 2 1/2. 3. 3 1/2. 4. 4 1/2. 5. 5 1/2. 6. 6 1/2. 7.  
M. 2,58. 2,64. 2,70. 2,76. 2,80. 2,86. 2,92. 3,00. 3,10. 3,20. 3,28.

**Verkaufslokal: gr. Ulrichstraße 50.**

**Kohlenlieferung.**

Vom 15. Mai d. J. ab ermäßigen wir unsere Kohlenpreise

	loco Haldeplan u. d. Kautzthor.	loco Haus Halle.	loco Kohlenplan Halle.
für 1 Hektoliter Stückkohle auf . . .	— M 55 d.	— M 60 d.	— M 65 d.
do. Knorpele auf . . .	— 50 "	— 55 "	— 60 "
für 1000 Stück Brechkohle . . .	13 — "	15 — "	15 — "

Größere Abnehmer oder Händler erhalten Rabatt.  
Halle a/S., den 13. Mai 1878.

**Pfännerschaffl. Salinen- u. Bergwerks-Verwaltung.**

Möbel-Magazin von H. Diessner, Brüderstraße 13, empfiehlt:  
gut gew. Btsthr. magag. u. birt. Kleideretretüre 15  $\frac{3}{4}$ , pol. Kleideretretüre 9  $\frac{3}{4}$ , Kommoden 7  $\frac{3}{4}$ , Nachstühle 1  $\frac{1}{2}$   $\frac{3}{4}$ , Zethr. Küchenschränke mit Glasausatz 9  $\frac{3}{4}$ , starke Bettstellen 3  $\frac{1}{2}$   $\frac{3}{4}$ , Sophas, Sophatüße, Spiegel, Spiegelschränke, Bttschische und alle Sorten Möbel zu billigsten Preisen. Abzahlungen gestattet.

**Große Versammlung**

d. Maschinenbauer, Schlosser, Schmiede, Klempner u. verw. Gewerbe am Sonnabend d. 18. Mai Abends 8 Uhr im Lokale zur „Gremittage.“  
Tagesordnung: 1) Die industrielle Krisis der Eisenindustrie und ihre Ursache.  
2) Der Gewerkschaftskongreß zu Magdeburg. Referent: Herr Zwieler.  
Um zahlreichem Besuch bittet  
D. B.

— Heute, Donnerstag, versammelten sich früh 9 $\frac{1}{2}$  Uhr im Hofe der neuen Volksschule die Lehrer, Lehrerinnen, Schiller und Schülerinnen der dortigen Klassen, um zum ersten Male die neuen Schreistatutbestimmungen zu betrachten.  
Herr Präsident Röthe, Herr Kreisamtsinspektor Superintendent, Herr Direktor Markner, sowie einige Herren Beamten waren anwesend. Herr Superintendent. Fürter wies in freudiger Rede Kinder und Lehrer auf die Bedeutung dieses Tages, auf die Bedeutung der Schule hin. Hierauf sang die Verammlung den Choralevers: „Unsere Ehre segne Gott“ und dann begaben sich die Kinder, ihre Lehrer an der Spitze, in die ihnen angewiesenen Klassen.  
Die neue Schule ist das dritte der Schulgebäude, welche die Stadt Halle im Zeitraum von ca. 18 Jahren ihren Bürgern erbaut hat. Zuerst entstand die Volksschule an der neuen Promenade, welche die fünfjährige Baubehörde verschwinden machte, und vor einigen Jahren nahm die neue Mädchenbürgerschule die Kinder aus den vielfach dampfenden und ungesunden Zimmern des Baagegebüdes in ihre hellen Räume auf. Stumm und still zogen Lehrer und Kinder seiner Zeit in beide Schulen ein, irgend welche unabweisenden Umstände hatten eine feierliche Einweihung verhindert.

**Kirchliche Anzeige.**

Synagogen-Gemeinde: Freitag den 17. d. Mts. Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr Gottesdienst.  
Sonnabend den 18. d. Mts. früh 8 $\frac{1}{2}$  Uhr Gottesdienst.

**Nachricht der Witterung (am 14. Mai 8 U. M.)**

Die Vertheilung des Luftdrucks ist wenig verändert, nur ist derselbe im NW noch tiefer als gestern. Die leichte bis frische südliche Luftströmung dauert an und ist theilweise südwestlich geworden; nur in Stubenstädt tritt sie förmlich auf. Gestern Nachmittag trat ein westlicher Deuschland wieder vielfach Gewitter und hellenweise (Wamburg, Karlsruhe) Graupel oder Hagel auf; nur in Hamburg regnete es Abends. Heute ist die vortreffliche Witterung verändertlich, jedoch meist schön, stellenweise mit Regenschauern. In Deutschland ist die Temperatur allgemein unter der normalen.

**Ein kleinerer Laden**

per 15. August resp. 1. October zu vermieten. Nähere Auskunft erteilt  
**Otto Schulz**, gr. Steinstraße 12.

Ein großer schöner Laden mit Wohnung in besserer Geschäftslage ist per 1. Juli zu beziehen. Zu erfragen in der Annoncen-Expedition von **J. Bard & Co. in Halle a. d. S., gr. Ulrichstraße 47.**

Zum 1. October ist die geräumige herrschaftlich eingerichtete erste und dritte Etage, frei und gesund gelegen, mit prächtiger Aussicht u. schönem Garten, zu verm. Seinweg 13, p. Dortheenstraße 7 sieben die 2te Etage mit Balkon, sowie die Hausmanns-Wohnung zum 1. Juli zu vermieten. Näheres **Martinsgasse 20 im Comptoir.**

Zum 1. Juli zu vermieten, aber schon von jetzt an zu beziehen die herrschaftl. 2te Etage Wucherstr. 6, 5 Et., 4 R., Garten u., Pr. 250  $\frac{3}{4}$

Ein angenehme Wohnung von 3 Stuben, 3 K. und Zubehör wird per 1. October in der Nähe der Bahn zu mieten gesucht. Erwünscht wären dabei Räumlichkeiten zur Lagerung von Getreide. Offerten mit Preisangabe werden unter **B. 36** erbeten an die Annoncen-Expedition von **J. Bard & Co.**

Ein Etage, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern nebst Zubehör, in der Dortheenstraße gelegen, p. 1. Juli c. zu vermieten.  
Näheres Dortheenstraße 11, 2 Tr.

Ein Partier-Wohnung zu 43  $\frac{3}{4}$  u. eine zu 33  $\frac{3}{4}$  ist 1. Juli zu beziehen.  
Bisstraße 13, 1 Treppe.

Zu vermieten p. 1. Juli c. Contor und Niederlage  
Magdeburgerstraße 43.

Herrschafft. Wohnung zu Michaelis zu vermieten  
gr. Berlin 14.

Ein Wohnung zu 80  $\frac{3}{4}$ , eine zu 70  $\frac{3}{4}$  zum 1. Juli zu beziehen. Näh. Markt 17.

Per 1. Juli zu vermieten  
**alter Markt 3**

1 Wohnung für 28  $\frac{3}{4}$ ,  
1 Wohnung für 46  $\frac{3}{4}$ ,  
1 Wohnung für 96  $\frac{3}{4}$ .

1 Wohnung zu verm. IV. Vereinsstraße 2.  
Dach-Wohnung zu 48  $\frac{3}{4}$  Brunnensarten 10b.

Ein Stube für eine einz. Person zu vermieten  
Unterberg 14.

Freundl. möbl. Stube, monatl. 4  $\frac{3}{4}$ , zu vermieten  
Dachritzgasse 4, I.

Ein H. als Wtthw. gel. Tischplan 10, II. Daf. w. Tischgäste angenommen.

Möbl. Stube zu verm. Niemeyerstr. 12, p.

**Wilhelmstraße 15**

ist eine freundlich möblierte Wohnung zu vermieten.

**2-3 freundl. Zimmer und Kammern mit oder ohne Möbel an Herren o. Damen zum 15. Juni o. 1. Juli zu v. Weidenplan 4, I.**

2 gut möbl. Partierwohnungen, 1 mit Schlafkab. u. 1 ohne Stad. Niemeyerstr. 6, rechts.

Möbl. Stube zu verm. gr. Ulrichstr. 25.

Möbl. Wohnung los. zu v. Schulzstraße 6, II.

Ein möbl. Stube zu vermieten  
gr. Ulrichstraße 20. Näheres im Laden.

Ein gut möbliertes Wohnung nebst Schlafstube für 1 oder 2 Herren sofort zu vermieten  
Schwartzstraße 11.

Gut möbl. Stube gr. Schlanm 10, II.

H. möbl. Zimmer sofort oder 1. Juni zu verm. Wucherstr. 9, II. Frau Mantensffel.

H. möbl. Zimmer nebst Kabinett Mittelstr. 17.

H. möbl. Stube zu verm. gr. Brauhaus 9, II.

Fein möbl. Wohnung sofort Bahnhofsstr. 2, I.

Möbl. Wohn. f. 2 anst. u. Wandstr. 11, Laden.

H. möbl. Wohnung gr. Märkerstraße 4, II.

Möbl. Wohn. f. 1 o. 2 H. Lindenstr. 22, II.

2 f. möbl. Zimmer sofort oder 1. Juni zu vermieten  
Blücherstraße 6, II.

Anst. Schlafstube Beruburgstr. 29, Hinter.

Anst. Schlafst. Grasenweg 21 b. Stange.

Schlafstube  
Neustadt 5.

Gute Schlafst. m. R. Spiegelh. 8, p. II.

**Ein kleiner Laden, möglichst in Mitte der Stadt, verbunden mit Lokalitäten zu Speisewirtschaft, wird baldigst zu mieten gesucht.**

Adressen an Hud. Wofje in Halle unter **J. R. Z. 2853.**

Ein herrschaftliche Wohnung, 5 St., 4 R. und Zubehör, zum 1. October gesucht.  
Offerten mit Preis unter **R. L. 540** in der Exped. d. B. erbeten.

Zur Anlage einer Weinstube werden pass. part. gel. Lokalitäten gel. Nr. **B. postl. Halle Bahnhof.**

**Bodenimpfung.**

Nächsten Mittwoch den 22. Mai Nachmittags präcis 4 Uhr impft die Pocken.  
**Dr. Kunze.**

**Bad Wittfeld.**

Die Mitgliederversammlung der **Wagner- u. Zimmer-Gewerkschaft** von Halle werden zu einer Besprechung Freitag den 17. Mai Abends 8 Uhr auf der Moritzburg bei Herrn **Moritz** freundlichst eingeladen.  
**Der Abgetheile.**

**Gras zu verpachten.**  
Zu erfragen in der Gärtnerlei von **Albert Meyer**, Schimmelgasse 1.